

**Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO**

Eingang: 12.09.2017  
Antragsnr.: 081/2017  
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen  
Zust. Referat: III/33  
mit Referat:

**erlanger linke**  
Stadtratsgruppe für soziale Politik

Erlangen, den 12.9.2017

**Belastungen durch Zwangsumzüge wegen Nachverdichtung vermeiden  
(Antrag und Anfrage zum Stadtrat September 2017)**

Sehr geehrter Herr Dr. Janik,

Im Zuge der Nachverdichtung werden auch Häuser abgerissen und Mieter müssen – auch dauerhaft – umziehen. Dadurch müssen diverse Ummeldungen und Anschriftenänderungen veranlasst und Dokumente, Ausweise, etc. umgeschrieben oder geändert werden. Dies stellt gerade für ältere Mitbürger, die teilweise seit 40 Jahren im selben Umfeld wohnen, eine zusätzliche Belastung dar.

Wir stellen daher den Antrag:

- Soweit möglich, wird die Hausnummer des abgerissenen Gebäudes auf das Ersatzgebäude übertragen, um Adressänderungen zu vermeiden
- Die Verwaltung leistet bei den o.g. Formalitäten Hilfestellung,
- Für die Ummeldung und Umschreibung jeder Art von Dokumenten werden keine Gebühren erhoben.
- Der Hauseigentümer (z.B. GBW) wird aufgefordert, für die dadurch entstehenden Mehrkosten der Stadt aufzukommen, dieser Wunsch wird bereits im Planungsstadium dem Bauherren übermittelt.

Begründung:

Auf die hier genannten Probleme wurde in einem Schreiben betroffener Bürger\*innen an den Oberbürgermeister und die Fraktionen hingewiesen. Der Stadtrat sollte hier angemessen reagieren.

In der Stadtratssitzung im September 2017 bitten wir unter „Anfragen“ um eine erste schriftliche Stellungnahme der Verwaltung.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Pöhlmann  
(Stadtrat)

Anton Salzbrunn  
(Stadtrat)